

01
 Herrn Czerwonka
 a. d. D.

DS 01839/2014 - Berufliche Bildung in Lankow sichern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zum Standort Lankow (Gadebuscher Straße) als Hauptstandort der beruflichen Schule „Technik“
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Verhandlungen über die Nutzung des ehemaligen abc-Bau zügig abzuschließen und als 2. Standort der beruflichen Schule bzw. als Bestandteil des beruflichen Bildungszentrums in der Landeshauptstadt zu entwickeln.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Haushalt für das Jahr 2015 ff. die Voraussetzungen für eine Sanierung des Hauptstandortes der beruflichen Schule „Technik“ zu schaffen. Die zusätzlichen Landesmittel aus der 100-Mio-Soforthilfe für die Kommunen sind in die Finanzplanung einzubeziehen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die frei werdenden Liegenschaften Nutzungsvorschläge zu unterbreiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Es besteht ein enger Zusammenhang zum Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ – DS 01846/2014 – Instandsetzungsbedarfe an der beruflichen Schule „Technik“ in Lankow

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

Die Maßnahme 49.3-2 „Reduzierung der Betriebskosten durch Standortkonzentration der beruflichen Schulen“ ist insoweit tangiert, als dass die Berufliche Schule Technik am Standort Lankow konzentriert wird, dort dauerhaft verbleibt und nunmehr die bauliche Sanierung angegangen werden muss.

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

Der Antrag trifft hierzu keine konkreten Aussagen

- Kostendarstellung für die Folgejahre

•

Auf die Angaben in der Investitionsplanung darf verwiesen werden

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Der Antrag ist entbehrlich.

Die Stadtvertretung hat sich bereits durch Beschluss vom 25.01.2010 explizit für den Erhalt und den Ausbau des Standortes Lankow für die berufliche Schule „Technik“ ausgesprochen. Mit der Beschlussfassung vom 21.10.2013 zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen für die Jahre 2013/14 bis 2020/17/18 wurde diese Zielsetzung nochmals bekräftigt.

In der Fortschreibung wird ebenfalls auf die beabsichtigte Zusammenführung der gegenwärtig verstreuten Standorte des ehemaligen Berufsschulförderzentrums in Lankow, nach Möglichkeit in der von der abc-Bau GmbH zu erwerbenden Liegenschaft, eingegangen.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur wurde anlässlich seiner Sitzung am 19.02.2014 umfassend über den Sachstand und die weiteren Schritte informiert.

Die Verhandlungen mit dem Bund und dem Land zum Erwerb der Liegenschaft der abc-Bau GmbH brachten bislang noch nicht das erhoffte Ergebnis. Wenn Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden sollen, braucht dies ggf. einen längeren Zeitraum, um den Verhandlungspartner von der Nachhaltigkeit und dem Nutzen der vorgetragenen Argumente zu überzeugen.

Für das Sanierungsvorhaben an der beruflichen Schule ist gem. einer vorliegenden Haushaltsunterlage-Bau ein Finanzierungsbedarf von rd. 10,5 Mio € ermittelt worden.

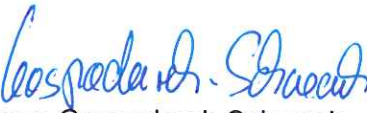
Die benannten Gespräche, insbesondere mit dem Bildungs- und dem Wirtschaftsministerium in M-V haben auch eine Förderung des Sanierungsvorhabens zum Gegenstand. Hier ist die städtische Erwartungshaltung groß, dass dieses Projekt in eine zeitnahe und bedarfsgerechte Förderung einfließen wird.

Im Haushalt 2014 ff und der Investitionsplanung sind deshalb für die Ausführungsplanung in 2014 und für die Sanierung selbst beginnend ab 2015 die entsprechenden Mittel ausgewiesen. Insoweit sind haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eingeleitet. Der entsprechend der Veranschlagung notwendige Fördermittelantrag wird vorbereitet. Hierin ist der dauerhafte Bedarf zu belegen.

Die zusätzlichen Landesmittel aus der Sofort-Hilfe sind bereits bei der Aufstellung des Gesamthaushalts- und Investitionsplanung 2014 ff vollständig berücksichtigt.

Eine Beschlussfassung zu dem Antrag erübrigt sich damit.

i. A.


Caren Gospodarek-Schwenk